



SCHÜTZENKREIS LIPPE

Im Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V. für Westfalen und Lippe

SPORTLEITUNG

Rundenwettkampfrichtlinien des Schützenkreises Lippe

1. Jede Vereinsmannschaft besteht aus 3 Schützinnen/Schützen. Gemischte Mannschaften (Start in höherer Wettkampfklasse, unterschiedliches Geschlecht) dürfen nur aufgestellt werden, wenn die betreffenden Wettkampfklassen nicht ausgeschlossen sind. Schüler können grundsätzlich nur in der Schülerklasse starten. Die maximale Anzahl der Einzelschützen zu den Mannschaften wird auf 2 festgelegt.
2. Abweichend hiervon dürfen gemischte Mannschaften aufgestellt werden, wenn der Verein in der ausgeschriebenen Wettkampfklasse keine Mannschaften bilden kann. Nach Geschlecht, nicht aber nach Altersklassen gemischte Mannschaften sind zulässig, wenn RWK für die Schüler-, Jugend-, Junioren-, Senioren-/freihand und Seniorenklasse aufgelegt ausgeschlossen sind. Die Namen der Mannschaftsschützen sind vor Beginn des Wettkampfes festzulegen.
3. Jeder RWK-Teilnehmer muß im Besitz eines gültigen Sportpasses sein. Ein Start innerhalb einer RWK-Saison für mehr als einen Verein in der gleichen Disziplin ist unzulässig.
4. Es können mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen RWK-Klasse starten. Die Schützen dieser Mannschaft können von Wettkampf zu Wettkampf untereinander ausgetauscht werden (Wettkampf=Durchgang).
5. An- und Abmeldungen zu der neuen RWK-Saison müssen spätestens bis zum 30.6. des Jahres bei dem RWK-Leiter eingegangen sein.
6. Innerhalb einer Saison darf ein RWK-Teilnehmer nach dem 2. in einer Klasse geschossenen Wettkampf nicht mehr in einer niedrigeren Klasse starten. Jeder RWK-Teilnehmer darf am Ende der RWK-Saison insgesamt nicht mehr Kämpfe ausgetragen haben, als für diese Disziplin ausgeschlossen sind.
7. RWK-Teilnehmer dürfen bei den Ligawettkämpfen starten.
8. Die Schußzahlen werden wie folgt festgesetzt: Luftgewehr 40 Schuß, Luftpistole 40 Schuß, KK Standardgewehr 30 Schuß, Sportpistole 30 Schuß.
9. Entscheidend für die Bewertung des Wettkampfes ist die Gesamttritzahl. Bei Ringgleichheit ist das bessere Ergebnis des letzten RWK maßgebend.
10. Auf- und Abstieg wird auf Grund der erzielten Ergebnisse nach Abschluß der RWK-Saison durch die Sportkommission des Veranstalters festgelegt.
11. Die Wettkampftermine sind durch die zuständigen RWK-Leiter festzusetzen und den Vereinen frühzeitig bekannt zu geben. Die Anzahl der Wettkämpfe beträgt bei den Disziplinen Bogen und Luftdruckwaffen 6, in allen anderen Disziplinen 4 Wettkämpfe. Die Wettkämpfe dürfen nur in der angegebenen Zeit geschossen werden. Nachträgliche Austragung der Kämpfe ist nur mit vorheriger Genehmigung des zuständigen RWK-Leiters zulässig.
12. Das Nachschießen einer einzelnen Mannschaft oder einzelner RWK-Teilnehmer nach dem vereinbarten Wettkampftermin ist unzulässig. Die Mannschaft hat komplett zum Wettkampf anzutreten.
13. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird der anwesenden Mannschaft nach Rücksprache mit dem RWK-Leiter Gelegenheit gegeben diesen Wettkampf zu schießen. Der RWK-Leiter entscheidet wo dieser Wettkampf ausgetragen wird und wer ihn beaufsichtigt.
14. Geschossen wird nur auf nummerierte Streifen oder auf Wettkampfscheiben des DSB/ WSB und zwar in allen Kreisklassen. Der Gastverein ist auch für die Rechtmäßigkeit der Scheiben und für die Durchführung mit verantwortlich. Die Schußzahlen je Scheibe werden bei Luftgewehr auf 1 Schuß alle anderen Disziplinen auf 5 Schuß festgesetzt. Grundsätzlich müssen die Mannschaften jedes Vereins durchlaufende Scheibennummern haben. Im Zweifel werden die Ergebnisse der ersten 3 aufeinanderfolgenden Scheibenstapel als Mannschaftsergebnis gewertet.
15. Die Original-Ergebnisliste und die beschossenen Scheiben müssen vom ersten RWK spätestens zwei Tage nach dem Wettkampftermin in allen Kreisklassen an den RWK-Leiter abgesandt werden (entscheidend ist der Poststempel). Im weiteren bewahrt jeder Verein die Scheiben der folgenden Durchgänge 3 Monate nach dem letzten Endtermin auf. Sie können von dem RWK-Leiter in dieser Zeit noch angefordert werden. Jeder Verein ist für seine Scheiben verantwortlich, das heißt also, jeder Verein muß seine Scheiben selbst aufbewahren. Der RWK-Leiter wird die Wertung so vornehmen wie bei den Kreismeisterschaften.



SCHÜTZENKREIS LIPPE

Im Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V. für Westfalen und Lippe

SPORTLEITUNG

16. Wenn die RWK-Richtlinien keine Regelung vorsehen findet die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes Anwendung.
17. Manipulationen an den Schußlöchern werden mit Nullwertung des Schusses geahndet. Die Unregelmäßigkeiten sind auf den RWK-Bericht ausdrücklich zu vermerken. Im Wiederholungsfall wird ein Ausschluß von den weiteren RWK verhängt. Ein Ausschluß gilt für alle RWK-Klassen und Waffenarten in der laufenden Saison.
18. Bei verspäteter Absendung der Ergebnislisten (Poststempel) werden dem austragenden Verein ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € verhängt. Bei Nichtzahlung erfolgt eine Sperre in der nächsten Saison.
19. Unsportlichkeiten und Regelverstöße der RWK-Richtlinien und der Sportordnung werden entsprechend geahndet (Warnung / Ringabzug / Disqualifikation).
20. Beim Verzicht auf Aufstieg in eine höhere Klasse erfolgt eine einjährige Sperre. Nach Ablauf der Sperre muß der Verein in der untersten Klasse wieder beginnen. Die gleiche Regelung findet Anwendung, wenn dem RWK-Leiter gemeldete Mannschaften nicht angetreten oder während der RWK-Saison abbrechen.
21. Rechtzeitiges Einladen der Gäste heißt, 14 Tage vorher. Eine Einladung die ohne triftigen Grund den Gast erst ein, zwei oder drei Tage vor dem Wettkampf erreicht, braucht nicht akzeptiert zu werden (Poststempel).
22. Die Disziplinarbestimmungen können jederzeit durch die Sportkommission des Schützenkreises Lippe erweitert werden.
23. Zur ordnungsmäßigen Durchführung der RWK kann der Kreissportleiter besondere Vorkehrungen treffen.
24. Gegen Entscheidungen entsprechend Nr. 23 dieser Richtlinien kann der Betroffene innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntgabe Einspruch beim zuständigen RWK-Leiter einlegen. Über eingelegte Einsprüche entscheidet die Sportkommission der Sportleitung.
25. Vorstehende RWK-Richtlinien des Schützenkreis Lippe traten mit Beginn der RWK-Saison 2004/05 in Kraft

Bad Salzuflen, 30.08.2010

Bolik, Kreissportleiter